

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Entgegennahme von Sonderabfällen oder anderen kontrollpflichtigen Abfällen

Allgemeine Hinweise

Wer Sonderabfälle oder andere kontrollpflichtige Abfälle entgegennimmt, benötigt dafür laut Art. 8 der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) vom 22. Juni 2005 eine Bewilligung der kantonalen Behörde. Das vorliegende Gesuchsformular entspricht den in Art. 9 VeVA festgehaltenen Anforderungen an ein Bewilligungsgesuch.

Das ausgefüllte Gesuchsformular ist beim AWEL zusammen mit folgenden aktuellen Unterlagen einzureichen:

- Pläne zur Lage/Situation des Betriebs
- Kanalisationspläne
- Pläne/Unterlagen zu Lagerräumen und allfälligen Behandlungsanlagen

Die Angaben und Voraussetzungen für eine Bewilligung werden noch bei einer Betriebsbegehung überprüft. Eine Bewilligung ist jeweils für maximal 5 Jahre gültig. Sie ist kostenpflichtig und wird nach Aufwand verrechnet.

Links zu den gesetzlichen Grundlagen:

- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA):
<http://www.admin.ch/ch/d/as/2005/4199.pdf>
- Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA):
<http://www.admin.ch/ch/d/as/2005/5149.pdf>

GESUCHSFORMULAR
BEWILLIGUNG ZUR ENTGEGENNAHME VON SONDERABFÄLLEN
ODER ANDEREN KONTROLLPFLICHTIGEN ABFÄLLEN

Gesuchsteller

Firma

falls vorhanden:
 VeVA-Betr.-Nr.

Standortadresse:

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Telefon / Email

Kontaktperson

Verwaltungsadresse:

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Telefon / Email

Kontaktperson

a) Welche Abfälle sollen zur Entsorgung entgegengenommen werden?

Beschreibung und Code-Nr. der beantragten Abfälle gemäss Abfallverzeichnis (LVA) aufführen:
 (evt. separates Blatt als Beilage beifügen)

Beilage Nr

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.

